

KAPITEL 21

Ahab und Naboth

Neue Umstände zeigen uns den inneren Zustand des Königs. Sein Herz ist mit Habsucht erfüllt, mit der Begierde nach etwas, das Gott ihm nicht gegeben hat. Doch das ist ebenso Götzendienst wie die Anbetung des Baal (Kol. 3, 5). Vom Feinde ganz in Besitz genommen, ist Ahab nur von einem Götzendienst zum anderen übergegangen.

Der Vorschlag, den Ahab dem Naboth macht, ist von größerer Tragweite, als es auf den ersten Blick scheint. Er zielte ab auf die Veräußerung des Erbteils dieses gottesfürchtigen Israeliten für immer. Ein Tausch oder eine Bezahlung des Wertes des Grundstücks war für Ahab selbstverständlich die endgültige Besitzergreifung von dem Weinberg seines Nachbarn. Auf solche Bedingungen konnte aber ein Israelit, der Gott fürchtete, nicht eingehen. Wenn er sein Grundstück verkaufte, so verkaufte er nur die Ernten daraus; sein Besitztum fiel im Jubeljahre wieder an ihn zurück, und so wurde dessen Preis nach der Anzahl der Jahre geschätzt, in denen der Käufer erntete was darauf wuchs (Vergl. 3. Mose 25, 15). Der Verkäufer hatte sogar das Recht, sein Grundstück jederzeit zurückzunehmen, indem er dem Käufer die noch übrigen Jahre wieder vergütete. Ein gottesfürchtiger Israelit hielt an dem Erbteil seiner Väter fest, weil diese selbst es von Jehova empfangen hatten. Doch es gab noch einen entscheidenderen Grund. In Wirklichkeit gehörte das Land, der Boden, nicht dem Volke, sondern Jehova: „Das Land soll nicht für immer verkauft werden, denn mein ist das Land; denn Fremdlinge und Beisassen seid ihr bei mir. Und im ganzen Lande eures Eigentums sollt ihr dem Lande Lösung gestatten“ (3. Mose 25, 23. 24).

Das läßt uns die sehr entschiedene Antwort Naboths verstehen: „Das lasse Jehova fern von mir sein, daß ich dir das Erbe meiner Väter geben sollte!“